



## Mögliche Zulassungspflicht für Trichlorethylen (TRI) unter REACH

### Informationsschreiben Nr. 3:

**ECHA beschließt Trichlorethylen als prioritären Stoff zu behandeln und in die dritte von der Agentur zu erarbeitende Empfehlung zur Aufnahme von Stoffen in den Anhang XIV von REACH aufzunehmen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die jüngste Entscheidung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu Trichlorethylen (TRI) und die nächsten zu erwartenden Schritte informieren und Ihnen gleichzeitig mitteilen, mit welchen fortlaufenden Bemühungen Dow und SAFECHEM die weitere Verfügbarkeit von TRI für Kunden sicherstellen möchte, die darauf angewiesen sind und das Produkt in verantwortlicher Weise einsetzen.

### WAS IST NEU

Am 15. Juni hat ECHA auf der Webseite<sup>1</sup> der Agentur den Entwurf für die dritte Liste der prioritären Stoffe veröffentlicht, die ECHA der EU Kommission zur Aufnahme in den Anhang XIV von REACH empfehlen will. Neben 12 anderen Stoffen nennt die Liste auch Trichlorethylen. Interessenten werden aufgefordert bis spätestens zum 14. September 2011 Kommentare einzureichen. Insbesondere sind Eingaben über Verwendungen erwünscht, die für eine Ausnahme von einer Zulassungspflicht empfohlen werden sollten.

### ANSTRENGUNGEN SEITENS Dow / SAFECHEM / INDUSTRIE

Dow und seine Konzerngesellschaft SAFECHEM Europe GmbH (SAFECHEM) werden ihre laufenden Bemühungen fortsetzen die langfristige, nachhaltige Verwendung von Trichlorethylen in Verwendungen zu sichern, bei denen die Risiken in angemessener Weise beherrscht werden. Dies gilt insbesondere für Fälle in denen Alternativen höhere Risiken bergen oder nicht verfügbar sind und der Einsatz von Trichlorethylen sich als unverzichtbar erweist. In diesem Sinne werden Dow und SAFECHEM eng mit anderen Produzenten und dem Europäischen Verband der Hersteller chlorierter Lösemittel (ECSA) zusammenarbeiten und eine Stellungnahme zur Eingabe bei ECHA erarbeiten. Diese wird unter anderem beinhalten:

- dass Trichlorethylen, in Verwendungen in denen sich sein Einsatz als notwendig erwiesen hat, die beste und einzige Möglichkeit darstellt, um alle Anforderungen an die Verwender mit höchster Sicherheit und mit höchster ökologischer als auch ökonomischer Effizienz zu erfüllen,
- dass, auf freiwilliger Basis, die Industrie bereits hohe Investitionen und Anstrengungen unternommen hat, um Trichlorethylen zu substituieren und wo dies nicht möglich ist geschlossene Systeme einsetzt, die sowohl Emissionen als auch die Exposition der Verwender minimieren,

---

<sup>1</sup> [http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/draft\\_recommendations/recommendations\\_en.asp](http://echa.europa.eu/consultations/authorisation/draft_recommendations/recommendations_en.asp)

- dass wir, basierend auf dem durch SCOEL<sup>2</sup> für Trichlorethylen bestimmten Grenzwert von 10 ppm, für geschlossene Systeme gute Argumente für Ausnahmen von der Zulassungspflicht sehen.

## NÄCHSTE ZU ERWARTENDE SCHRITTE DER BEHÖRDEN

ECHA hat nun die Aufgabe ihre Empfehlung für die Aufnahme der als prioritär festgelegten Stoffe in den Anhang XIV von REACH auszuarbeiten. Diese Empfehlung muss gemäß Artikel 58(1) in REACH unter anderem folgendes beinhalten:

- gegebenenfalls die Verwendungen oder Verwendungskategorien, die von der Zulassungspflicht ausgenommen sind (inkl. Maßgaben für derartige Ausnahmen)
- den Ablauftermin (Zeitpunkt, ab dem das Inverkehrbringen und die Verwendung des Stoffes verboten sind, es sei denn, es wurde eine Zulassung erteilt).
- Den Antragsendtermin (Termin bis zu dem/denen Anträge eingegangen sein müssen)
- gegebenenfalls Überprüfungszeiträume

Die Aufnahme von Stoffen in den Anhang XIV erfolgt nach unserem Verständnis in mehreren Schritten. Nach Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste erfolgt durch ECHA die Entscheidung welche Stoffe prioritär zur Aufnahme in Anhang XIV zu empfehlen sind (wie jetzt für TRI entschieden). Nach der Sammlung von Bemerkungen interessierter Kreise zu den prioritären Stoffen wird ECHA unter eventueller Berücksichtigung eingegangener Bemerkungen ihre Empfehlung für die Aufnahme der Stoffe in Anhang XIV ausarbeiten. Vor Weiterleitung der Empfehlung an die Kommission zur Entscheidung wird die Empfehlung öffentlich gemacht mit der Möglichkeit für Interessenten Bemerkungen innerhalb einer Frist von 3 Monaten einzureichen.

Am Ende des Prozesses steht die Entscheidung der Kommission über die Aufnahme in Anhang XIV.

## VERTRETEN GEMEINSAMER INTERESSEN

Dow und SAFECHEM laden weiterhin alle betroffenen Verwender von Trichlorethylen ein, gemeinsam weiter Lösungen zu implementieren, um das Risiko bei der Verwendung von Trichlorethylen angemessen zu beherrschen. Die betroffenen Verwender sind ebenfalls eingeladen die gemeinsamen Interessen zur weiteren Verwendung von Trichlorethylen über ihre Verbände oder zusammen mit Dow/SAFECHEM zu vertreten.

Vielen Dank für Ihr beständiges Vertrauen in Dow und SAFECHEM

P. Angelov  
(Marketing Executive, Europe/IMEA, Dow Europe GmbH)

---

<sup>2</sup> wissenschaftliches Komitee zur Bestimmung von Expositionsgrenzwerten